

Managing parental leave and maternity leave

Erfassen eine Mutterschutzes

- Open [Tab Employment - Maternity Protection / Parental Leave](#) ¹
- Click the "**Edit**" button to set the employee file to edit mode.
- Click on "**New**" to create a new dataset.
- Enter the **calculated birth date** of the child in the newly opened form.
- By checking "**Create/update employment entry for maternity leave**", suitable employment entries are automatically created or updated and displayed in the Employment tab.
- In the "**Authority notified**" field, you can enter the date on which you informed the Federal Labour Inspectorate in writing about the pregnancy and, if applicable, the management of the company medical care.
- **Legal maternity protection** is calculated automatically.
- In the area of **work restrictions**, it is possible to record all precautions taken to protect mother and child and all changes to the workplace with a date. This is for your documentation and information only.
- Once the child is born, the **actual date of birth** and the child's **name** can be entered in the appropriate fields.
- Since the maternity protection periods change during exceptional births, these can be adapted by setting the appropriate check mark for
 - premature birth
 - multiple birth
 - Caesarean section

WARNUNG

Think again and again about "**Save**" so that no data is lost!

Recording a leave / parental leave

- Open [Tab Employment - Maternity Protection / Parental Leave](#) ²
- Haken Sie "**Karenz?**" an um die dazugehörigen Felder in den Bearbeitungsmodus zu versetzen
- Durch Anhängen von "**Beschäftigungseintrag für Karenz anlegen/aktualisieren**" werden automatisch passende Beschäftigungseinträge erzeugt bzw. aktualisiert und im Reiter Beschäftigung angezeigt
- Im Feld "**Anmeldung**" können Sie das Datum eintragen, an dem Ihnen der Dienstnehmer die Karenz schriftlich bekannt gegeben hat.
 - [Arbeiterkammer - Österreich - Meldefristen](#) ³
 - [Bundesministerium - Deutschland - Elternzeit](#) ⁴
- Im Feld "**Ende spätestens**" wird anhand des tatsächlichen Geburtsdatums automatisch das gesetzliche Ende der Karenz / Elternzeit eingetragen
- Das Feld "**Von**" ist nicht vorausgefüllt, da einige Mütter zwischen Mutterschutz und Karenz verbliebene Urlaubstage in Anspruch nehmen. Hier wird eingetragen wann die Karenz / Elternzeit beginnt.
- Im Feld "**Bis**" wird das geplante Ende der Karenz eingegeben.
- Das Feld "**Voraussichtliche Rückkehr**" aktualisiert sich automatisch
- Optional besteht die Möglichkeit für Eltern die Karenzzeit zu teilen und auch die Möglichkeit, dass ein Elternteil ein zweites Mal Elternzeit in Anspruch nimmt, kann berücksichtigt werden

- Mit einem Häkchen bei "**Teilen?**" kann eine zweite Karenzperiode eingetragen werden mit "**2. Teil von**" und "**2. Teil bis**"
- Das Feld "**Voraussichtliche Rückkehr**" aktualisiert sich wieder automatisch
- Im Feld "**Verlängert bis**" kann eine mögliche Verlängerung der Karenz eingetragen werden, hat aber keine Auswirkungen auf das Datum "Voraussichtliche Rückkehr" (kann manuell überschrieben werden)

NOTIZ

Für die Beschäftigungseinträge "Karenz" werden nur die Daten "Von" und "Bis" verwendet, nicht aber die Daten "Verlängert bis" und "Voraussichtliche Rückkehr"!

Elternzeit für Väter eintragen

Um bei eine Karenz für einen Vater einzutragen ist einiges zu beachten:

- Das Häkchen bei "**Beschäftigungseintrag für Mutterschutz anlegen/aktualisieren**" darf **nicht** gesetzt sein.
- Das "**erwartete Geburtsdatum**" darf **nicht** im dafür vorgesehenen Feld eingetragen werden.
- Es wird das **tatsächliche Geburtsdatum** eingetragen und dann weiter verfahren wie in der Beschreibung oberhalb.

WARNUNG

Immer wieder an "Speichern" denken, damit keine Daten verloren gehen!

Sobald in diesem Reiter ein Eintrag gespeichert wurde, wird die Schaltfläche "**x verbundene Dokumente**" sichtbar, um Dokumente hoch zu laden und mit diesem Datensatz zu verknüpfen. Eine Beschreibung dazu finden Sie unter [Dokumente mit Behinderung oder Steuervorteil verknüpfen](#)⁵, allerdings ist zu beachten den [Reiter Mutterschutz / Elternzeit](#)⁶ zu wählen.

Gesetzliche Bestimmungen Stand 9/2017

	Österreich	Deutschland
Mutterschutz inkl. Beschäftigungsverbot	8 Wochen vor und 8 Wochen nach dem errechneten Geburtstermin bzw. der tatsächlichen Entbindung gilt ein absolutes Beschäftigungsverbot.	sechs Wochen vor dem Entbindungstermin (bei ärztlicher Bestätigung auch früher) und acht Wochen nach dem Entbindungstermin
Wann verlängert sich der Mutterschutz nach der Geburt?	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Mehrlingsgeburten, Frühgeburten und Kaiserschnitt dürfen Mütter mindestens 12 Wochen nach der Geburt nicht arbeiten • Kommt das Kind früher als errechnet zur Welt, verlängert sich der Mutterschutz nach der Geburt genau um diese Zeitspanne. maximal jedoch auf 16 Wochen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Früh- oder Mehrlingsgeburten gilt das Verbot bis 12 Wochen nach der Geburt. • Kommt das Baby erst nach dem errechneten Entbindungstermin, bestehen trotzdem 8 bzw. 12 Wochen Schutzfrist. • Wenn das Kind mit einer Behinderung geboren wurde, kann die Mutter eine Verlängerung der Schutzfrist auf 12 Wochen beantragen.

<p>Elternzeit / Karenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Elternkarenz beginnt nach Ende der Mutterschutzfrist (in der Regel Acht-Wochen-Frist nach der Geburt). • Die Karenz kann max. zweimal zwischen den Eltern geteilt werden. • Ein Karenzteil muss mindestens 2 Monate dauern. • Die Karenzdauer muss dem Arbeitgeber schriftlich bekannt gegeben werden. Bitte beachten Sie die Meldefristen für die Elternkarenz! • Die arbeitsrechtlich durch Kündigungs- und Entlassungsschutz abgesicherte Karenz dauert maximal bis zum Tag vor dem 2. Geburtstag des Kindes. • Wollen Sie darüber hinaus in Karenz gehen, ist eine schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber unbedingt erforderlich. • Während der Elternkarenz erhalten Sie keinen Lohn bzw. Gehalt. Sie erhalten in dieser Zeit jedoch Kinderbetreuungsgeld. • Die Dauer der arbeitsrechtlichen Karenz muss sich nicht mit der Bezugslänge des Kinderbetreuungsgeldes decken. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Elternzeit beginnt nach Ende der Mutterschutzfrist. • Diese ist für jedes Elternteil höchstens drei Jahre lang und endet grundsätzlich mit der Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. • Ist der Arbeitgeber einverstanden, kann aber ein Anteil von bis zu einem Jahr auch später noch genommen werden - bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes. • Während dieser Zeit habt ihr Anspruch auf Elterngeld.
-----------------------------------	---	--

1. /daisy/webdesk-manual-admin/7760-dsy.html?language=4
2. /daisy/webdesk-manual-admin/7760-dsy.html?language=4
3. <https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/karenz/Meldefristen.html>
4. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld--elterngeldplus-und-elternzeit-/73770>
5. /daisy/webdesk-manual-admin/7783-dsy.html?language=4
6. /daisy/webdesk-manual-admin/7760-dsy.html?language=4